

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Mit dem Dritten Entlastungspaket wurden am 04.09.2022 zahlreiche Maßnahmen vorgestellt, die die Auswirkungen von Ukraine-Krise und Energieknappheit lindern sollen. Gemeinsam mit den beiden vorangegangenen Entlastungspaketen sind nun zahlreiche Maßnahmen zumindest in der Diskussion. Mit der folgenden Übersicht, die ständig aktualisiert wird, bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

Diese Übersicht hat den Stand 06.09.2022. Im Unterschied zum ursprünglich vorgestellten Entlastungspaket soll es nun die Kindergelderhöhung auch für das 3. Kind geben.

| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|----------------------------|---|---|--|---|
| 3. Entlastungspaket | | | | |
| 1 | Besteuerung von Zufallsgewinnen | Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dazu ein. Nur wenn EU nicht zeitnah umsetzt, erfolgt deutscher Alleinweg. | Energieunternehmen | Aktuell wird auf EU-Umsetzung gewartet. |
| 2 | Strompreisbremse | Privathaushalte und KMU erhalten Basisverbrauch zu vergünstigtem Preis. | Privathaushalte, kleine und mittlere Unternehmen | Unklar sind noch die Berechnung der Höhe des Basisverbrauchs sowie der Tarif. |
| 3 | Dämpfung steigender Netzentgelte | Redispatch-Kosten (für Netz- und Sicherheitsmaßnahmen) sollen durch Zufallsgewinnbesteuerung querfinanziert werden. | Stromkunden Entlastung, Energieunternehmen Belastung | Aktuell wird auf EU-Umsetzung gewartet. |
| 4 | Entlastung beim CO2-Preis | Erhöhung CO2 Preis wird auf 01.01.2024 verschoben. Verkehrsministerium erhält 500 Mio. +1 Mrd. an Verpflichtungsermächtigungen. | Verbraucher, Verkehrsministerium | |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|-----|--|---|---|--|
| 5 | Einmalzahlungen an Rentner und Pensionäre | 300 € Energiepreispauschale zum 01.12.2022. Die Einmalzahlung ist einkommensteuerpflichtig. Auszahlung über die Deutsche Rentenversicherung. | Rentner, Pensionäre | |
| 6 | Einmalzahlung an Studierende/ Fachschüler | 200 €, Auszahlungsart und Termin noch unklar. Bund zahlt, Länder führen aus. | Studierende, Fachhochschüler | Umsetzung noch unklar |
| 7 | Preisdämpfungen Gasmarkt | Expertenkommission wird eingesetzt, angedacht ist u. a. ein Grundkontingent im Wärmebereich. | Energieverbraucher | Nichts Konkretes |
| 8 | Wohngeldreform | <ul style="list-style-type: none"> ■ Dauerhafte Klima- und Heizkostenkomponente zum 01.01.2023 ■ Kreis der Berechtigten wird erweitert ■ Einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte: 415 € für 1 Person, 540 € für 2 Personen, für jede weitere 100 €. | Wohngeldbezieher, Geringverdiener | Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, unbürokratische Abschlagszahlungen zu erhalten. |
| 9 | Bürgergeld | Anpassungszeitraum wird so geändert, dass prognostizierte Teuerung zugrunde gelegt wird. Ab 01.01.2023 rd. 500 Euro. | Geringverdiener, Bezieher von jetzt ALG II und Sozialgeld | Wie schon vorher beschlossen, werden ALG II und Sozialgeld zum 01.01.2023 zum Bürgergeld |
| 10 | Midi-Jobs | Anhebung Grenze auf 2.000 € ab 01.01.2023 | Geringverdiener, Mindestlohnbezieher | Bereits zum 01.10.2022 wurde von 1.300 € auf 1.600 € angehoben. |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|-----|---|--|---|---|
| 11 | Abbau kalte Progression | Anpassung der Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif soll kalte Progression abbauen. | Steuerpflichtige (alle: Arbeitnehmer, Rentner, Selbstständige, Unternehmer) | |
| 12 | Kindergeld | Kindergeld wird ab 01.01.2023 angehoben. Für das 1., 2. und 3. Kind werden je 18 € mehr Monat gezahlt. Gilt auch für 2024. | Familien mit Kindern | |
| 13 | Kinderzuschlag | Kinderzuschlag wird ab 01.01.2023 auf 250 €/Monat angehoben. Das gilt, bis die geplante Kindergrundsicherung kommt. | Familien mit niedrigen Einkommen | Höchstbetrag wurde bereits zum 01.07.22 auf 229 € für jedes Kind erhöht |
| 14 | Konzertierte Aktion/Steuer- und Sozialversicherungsfreie Zahlung von max. 3.000 durch AG | Die Bundesregierung will mit Sozialpartner diskutieren über einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss von max. 3.000 € von Arbeitgebern für Arbeitnehmer. | Arbeitgeber, Arbeitnehmer | Noch nichts Konkretes |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|-----|--|---|---|---------|
| 15 | Unternehmenshilfen verlängern | Verlängerung bis 31.12.2022 von: <ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland) ■ Bund-Länderbürgerschaftsprogramme ■ Energiekostendämpfungsprogramm für energieintensive Unternehmen ■ Margining Finanzierungsprogramm ■ Unterstützung von Unternehmen mit großer volkswirtschaftlicher Bedeutung mit Eigenkapitalmaßnahmen | Unternehmen | |
| 16 | Verbesserung KfW UBR | Haftungsfreistellung wird verbessert | Unternehmen | |
| 17 | Verbesserung Energiekostendämpfungsprogramm | Auch Unternehmen mit hohen Energiekosten, die nicht auf KUEBLL Liste stehen, sollen unterstützt werden | Bisher nicht im Energiedämpfungsprogramm geförderte Unternehmen | |
| 18 | Änderung Margining-Finanzierungsinstrument | Unterstützung wird spezifisch auf Elektrizitätsmärkte ausgedehnt | Energieunternehmen | |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|-----|--|--|---|--|
| 19 | Unterstützung zukunftsfähiger Unternehmen, die wegen Gasmangel oder hohen Energiepreisen ihre Produktion einstellen müssen. | Unterstützung angedacht | Unternehmen mit Produktionsausfällen | Noch nichts Konkretes. |
| 20 | Verlängerung KfW Förderung kommunale und soziale Wohnungsunternehmen | KfW Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen wird bis 31.12.2023 verlängert (Förderung von Betriebsmitteln) | Kommunale und soziale Wohnungsunternehmen | |
| 21 | Förderung Privater Wohnungsunternehmen | Zusätzlich zum KfW Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen können die regulären ERP/KfW Förderprogramme und bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen die regulären Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. | Private und soziale Wohnungsunternehmen | |
| 22 | Kultureinrichtungen | Restmittel im Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen werden verteilt | Kultureinrichtungen | |
| 23 | Verlängerung Spitzenausgleich energieintensiver Unternehmen | Der Spitzenausgleich soll um ein Jahr verlängert werden. | Energieintensive Unternehmen | 9.000 energieintensive Unternehmen werden mit 1,7 Mrd € entlastet. Damit sollen die Unternehmen ihren Energieverbrauch reduzieren. |
| 24 | Nachfolger 9 Euro Ticket | Bundesweites Ticket für öffentlichen Nahverkehr soll kommen. | | Noch nichts Konkretes, 49 € - 69 € sind angedacht |
| 25 | Verlängerung Kurzarbeitergeld | Verlängerung – noch ist nicht bekannt, bis wann. | Arbeitgeber und Arbeitnehmer | |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|-----|--|---|--|--------------------------|
| 26 | Umsatzsteuer Gastronomie | Absenkung der USt für Speisen auf 7 % soll verlängert werden, bis wann ist noch nicht bekannt. | Gastronomie | |
| 27 | Keine Sperrung von Gas und Strom bei Mietern | Verbraucher, die Kosten nicht zahlen könne, sollen nicht gesperrt werden. Dazu soll das Energierecht geändert werden. | Mieter, Verbraucher, Energieversorger | |
| 28 | Erleichterung bei der Insolvenz- antragspflicht | Im Kern gesunde Unternehmen sollen Zeit gewinnen Geschäftsmodelle anzupassen, daher Erleichterung Insolvenzantragspflicht | Unternehmen in Schwierigkeiten | Noch nichts Konkretes |
| 29 | Nationale Mindestbesteuerung | Mit der Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung wird „jetzt“ in Deutschland begonnen. | | |
| 30 | Globale Ernährungssicherheit | Mögliche Haushaltsreste aus 2022 sollen noch in 2022 für globale Ernährungssicherheit verwendet werden. | | |
| 31 | Volle Abzugsfähigkeit der Rentenver- sicherungsbeiträge | Ab 01.01.2023 sollen alle Rentenversicherungsbeiträge abgezogen werden. | Arbeitnehmer, Landwirte, Mitglieder berufs- ständischer Versorgungs- einrichtungen (z. B. StB, RAe, WP, Notare, Anwälte, Ärzte, Tierärzte, Architekten, Apotheker, Zahnärzte) | |
| 32 | Senkung der Umsatzsteuer auf Gas | Senkung der Umsatzsteuer auf Gas auf 7 % ab 01.10.2022 | Verbraucher, Gasversorger | |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|----------------------------|--|--|---|---|
| 33 | Home-Office-Pauschale entfristen und verbessern | Es kann ein Werbungs-kostenabzug von 5 €/Tag im Homeoffice, max. 600 € im Kalenderjahr ohne Belege und ohne häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden. Diese Regelung soll nun unbefristet gelten. | Arbeitnehmer im Homeoffice | |
| 2. Entlastungspaket | | | | |
| 34 | Abschaffung EEG-Umlage | EEG-Umlage wird ab 01.01.2023 abgeschafft | Verbraucher | War bereits seit dem 01.07.2022 nicht mehr zu zahlen. |
| 35 | Kinder Sofortzuschlag | Es gibt 20 € mehr pro Monat ab Juli 2022 für Kinder und junge Erwachsene im Haushalt mit Eltern. | Familien mit Kindern | |
| 36 | Kinderbonus | 100 €/Kind, Einmalzahlung ab Juli 2022, Anrechnung auf Kinderfreibetrag | Familien mit Kindern | |
| 37 | Energiepreis-pauschale | 300 € Einmalzahlung für Erwerbstätige, Selbstständige, Gewerbetreibende | Erwerbstätige, Selbstständige, Gewerbetreibende | |
| 38 | Einmalzahlung Empfänger von Sozialleistungen | 200 € einmalig | Empfänger von Sozialleistungen | |
| 39 | 9-Euro-Ticket | Für die Monate Juni - August, 9 €/Monat zu Nutzung im Öffentlichen Nahverkehr im Bundesgebiet | Privatpersonen | |

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



| Nr. | Maßnahme | Details | Zielgruppe | Wichtig |
|----------------------------|---|--|---|---------|
| 40 | Tankrabatt | Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe. Steuerentlastung Benzin 30 Cent/Liter, Diesel 4 Cent/Liter | Auto/Motorrad/ Motorfahrzeugnutzende | |
| 1. Entlastungspaket | | | | |
| 41 | Anhebung Arbeitnehmer-pauschbetrag | Der pauschale Werbungskostenabzug steigt von 1.000 € auf 1.200 € | Arbeitnehmer | |
| 42 | Anhebung Grundfreibetrag | Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag steigt von 9.744 € 10.347 € für 2022 | Einkommensteuerpflichtige | |
| 43 | Anhebung Fernpendler-pauschale | Ab dem 21. km können statt 35 Cent nunmehr 38 Cent angesetzt werden. Befristet bis 2026. | Fernpendler | |

© 2022 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © Eigens/www.stock.adobe.com

Stand: September 2022

E-Mail: literatur@service.datev.de